



BERICHT

über

die Erstellung  
des Jahresabschlusses  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

der

ERG Germany GmbH  
Hamburg

# INHALTSVERZEICHNIS

---

I.	AUFTRAG	1
1.	AUFTRAGGEBER UND AUFTRAGSABGRENZUNG	1
2.	AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
II.	GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	3
1.	BUCHFÜHRUNG UND INVENTAR	3
2.	FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	4
III.	RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	5
1.	RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	5
2.	STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	6
IV.	ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN	7
V.	PFLICHT ZUR INFORMATION DES AUFTRAGGEBERS	8
VI.	BESCHEINIGUNG	9
VII.	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	10
	ANLAGEN	29
	BILANZ ZUM 31. Dezember 2021	30
	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. Januar BIS 31. Dezember 2021	31
	ANHANG	33
	BESONDERE AUFTRAGSBEDINGUNGEN DER BDO SOWIE ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN	

# I. AUFTRAG

---

## 1. AUFTRAGGEBER UND AUFTRAGSABGRENZUNG

Die Geschäftsführung der

**ERG Germany GmbH,**

**Hamburg,**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die von uns auftragsgemäß nicht zu prüfen waren, sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und etwaiger ergänzender Vorschriften des Gesellschaftsvertrages zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Dezember 2022 bis August 2023 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Wir berichten in berufsmäßiger Form i.S.d. IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der Geschäftsführung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte. Wir haben unseren Auftraggeber dabei über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führen, in Kenntnis gesetzt; etwaige Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen wurden eingeholt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. handelsrechtlichen Vorschriften.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen in Anspruch genommen.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

## 2. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Fassung vom 1. Januar 2020 (BAB)“ sowie die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB)“ maßgebend, die diesem Bericht als Anlagen beigefügt sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst, unabhängig von der Art unseres Auftrags, die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen für kleine Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit und Richtigkeit von Belegen und Bestandsnachweisen und Auskünfte schriftlich bestätigt.

## II. GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

---

### 1. BUCHFÜHRUNG UND INVENTAR

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf dem EDV-System der Gesellschaft erstellt.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unserem EDV-System erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unserem EDV-System erstellt.

Die im September und Dezember 2021 durchgeführten Inventuren wurden von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Die Vorratsbestände wurden von der Gesellschaft zum Abschlussstichtag aufgenommen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

## 2. FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Für das Anlagevermögen wird ein Anlagenverzeichnis geführt.

Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - wurde durch die Bildung von Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Anhang enthält die für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschriebene Pflichtangaben.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ab Seite 10 ausführlich dargestellt.

### III. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

---

#### 1. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	ERG Germany GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung:	am 21.09.1999
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Jungfernstieg 1-3 20095 Hamburg
Eintragung ins Handelsregister:	am 21.09.1999 Hamburg
Register-Nr.:	HRB 154768
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 21.11.2018
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Die Entwicklung, der Entwurf und die Verwirklichung der Betrieb und die Betriebsführung von Kraftwerken auf regenerativer Basis, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, von Windkraft- und Biogasanlagen sowie die Erbringung von Service-, Verwaltungs-, Wartungs- und sonstiger Leistungen im Bereich erneuerbarer Energien.
Gezeichnetes Kapital:	Euro 210.000,00  Das Stammkapital ist voll einbezahlt. Es besteht aus 200.000 Anteilen zu je Euro 1,00 und einem Anteil zu Euro 10.000,00.

Gesellschafter/-in: ERG Windpark Beteiligungs GmbH

Geschäftsführung, Vertretung: Alberto Daloli

Wesentliche Änderungen der rechtlichen  
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: Lagen nicht vor.

## 2. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Mitte

Steuernummer: 48/718/05917

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gem. §§ 16-18 UStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer vorgenommen.

## IV. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN

---

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gemachten Angaben trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist auch dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Außerdem trägt er die Verantwortung für eine Bilanzierung auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Zu diesem Zweck ist er dazu verpflichtet, uns Auskünfte über Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, für Zwecke der Angabe im von uns erstellten Jahresabschluss zu erteilen.

## V. PFLICHT ZUR INFORMATION DES AUFTRAGGEBERS

---

In Erfüllung unserer Redepflicht weisen wir daraufhin, dass das Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 vollständig durch Verluste verloren ist. Die Gesellschaft ist darüber hinaus buchmäßig überschuldet.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.642 (Vorjahr: negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 969) aus und ist am Bilanzstichtag bilanziell überschuldet.

Die ERG Power Generation S.p.A., Genua/ Italien, übernimmt durch die Abgabe einer Patronats-erklärung am 28. Juli 2023 die Verpflichtung, der ERG Germany GmbH Mittel in unbegrenzter Höhe zur Verfügung zu stellen, um die ERG Germany GmbH in der Weise finanziell so auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die Erklärung ist derzeit bis zum 31. Dezember 2024 befristet.

Die Geschäftsführung rechnet in der uns vorgelegten Liquiditätsplanung (Stand: 10.08.2023) für die Jahre 2023 und 2024 mit positiven Liquiditätszuflüssen. Ursächlich hierfür sind insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 neu gefasste Dienstleistungsverträge mit Gesellschaften in der ERG-Gruppe.

Die Geschäftsführung geht darüber hinaus von der Annahme der Going-Concern-Prämisse aus.

Im Übrigen verweisen wir auf die Aussagen der Geschäftsführung im Anhang.

## VI. BESCHEINIGUNG

---

### Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung des Jahresabschlusses

An die ERG Germany GmbH, Hamburg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der ERG Germany GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 16. August 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ppa. Michael Volkmer

Steuerberater



ppa. Madlen Hansen

Steuerberaterin

## VII. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Erläuterungen zu den Posten der Bilanz vom 31. Dezember 2021

#### AKTIVA

##### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
1. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>22.906,24</u>	<u>45.812,46</u>

##### II. Sachanlagen

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>22.040,00</u>	<u>26.938,00</u>

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>184.095,00</u>	<u>215.690,00</u>

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
Industrial Equipment	135.181,00	155.268,00
Office fittings	25.959,00	31.297,00
Office equipment	22.642,00	28.302,00
Other operating and office equipment	312,00	492,00
Shop fittings	<u>1,00</u>	<u>331,00</u>
	<u>184.095,00</u>	<u>215.690,00</u>

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>28.734,30</u>	<u>28.734,30</u>

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>1.385.139,84</u>	<u>1.297.742,14</u>

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>28.458,47</u>	<u>78.186,03</u>

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>498.485,89</u>	<u>315.193,74</u>

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
Trade receivables Sister companies	295.762,95	313.105,74
Trade receivables Sister companies ITBI (Ledger)	202.722,94	0,00
Trade receivables to parent	<u>0,00</u>	<u>2.088,00</u>
	<u>498.485,89</u>	<u>315.193,74</u>

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>197.069,83</u>	<u>552.156,40</u>

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr  
Euro 24.144,31 (Euro 32.437,45)

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
Reclaimed corporate income tax	91.145,67	260.438,18
Tax down payment	57.330,00	88.249,00
Other receivables	24.449,85	21.337,51
Refundable deposits	24.144,31	32.437,45
VAT on purchases	0,00	469.081,47
VAT summary account	0,00	262.153,50
VAT receivables EU Interim	0,00	123.531,69
VAT, earlier years	0,00	113.651,22
VAT Instalment	0,00	70.724,58
VAT current year	0,00	-33.374,68
VAT Liabilities EU Interim	0,00	-123.531,69
VAT on sales and service delivery 16%	0,00	-335.822,88
VAT on sales and service delivery 19%	0,00	-396.718,95
	<u>197.069,83</u>	<u>552.156,40</u>

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>98.170,68</u>	<u>294.682,43</u>

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
INTESA SANPAOLO	63.070,93	117.866,17
HypoVereinsbank - Operational account	35.099,75	176.816,26
	<u>98.170,68</u>	<u>294.682,43</u>

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>2.642.051,24</u>	<u>968.743,00</u>

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
I. Gezeichnetes Kapital	<u>210.000,00</u>	<u>210.000,00</u>
II. Kapitalrücklage	<u>6.960,29</u>	<u>6.960,29</u>
III. Verlustvortrag	<u>1.185.703,29</u>	<u>75.560,53</u>
IV. Jahresfehlbetrag	<u>1.673.308,24</u>	<u>1.110.142,76</u>
nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>2.642.051,24</u>	<u>968.743,00</u>
Summe Eigenkapital	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## B. Rückstellungen

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
1. sonstige Rückstellungen	<u>668.085,99</u>	<u>829.239,88</u>

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
Trade debts to suppliers invoices to be received	332.260,26	510.178,13
Provision for MBO	233.750,00	112.766,67
Trade debts invoices to be received (FI)	<u>102.075,73</u>	<u>206.295,08</u>
	<u>668.085,99</u>	<u>829.239,88</u>

	<u>01.01.2021</u> Euro	<u>Verbrauch</u> Euro	<u>Auflösung</u> Euro	<u>Zuführung</u> Euro	<u>31.12.2021</u> Euro
Provision for MBO	112.766,67	112.766,67	0,00	233.750,00	233.750,00
Trade debts to suppliers invoices to be received	510.178,13	510.178,13	0,00	332.260,26	332.260,26
Trade debts invoices to be received (FI)	<u>206.295,08</u>	<u>186.795,08</u>	<u>19.500,00</u>	<u>102.075,73</u>	<u>102.075,73</u>
	<u>829.239,88</u>	<u>809.739,88</u>	<u>19.500,00</u>	<u>668.085,99</u>	<u>668.085,99</u>

## C. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>178.390,85</u>	<u>375.493,52</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 178.390,85 (Euro 375.493,52)		
	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<u>4.150.953,22</u>	<u>2.317.680,29</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.150.953,22 (Euro 2.317.680,29)		
	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
Financial debt to ERG PG	4.087.146,31	965.000,00
Other debts to ERG PG	53.171,70	4.025,86
Trade liabilities Sister companies ITBR	6.093,36	116.000,00
Trade debts to parent invoices to received	4.541,85	4.530,95
Financial liabilities to ERG PG - Centra	<u>0,00</u>	<u>1.228.123,48</u>
	<u>4.150.953,22</u>	<u>2.317.680,29</u>

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>3. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>109.721,43</u>	<u>301.464,81</u>

- davon gegenüber verbundenen Unternehmen  
Euro 0,00 (Euro 198.455,58)
- davon aus Steuern Euro 86.587,62 (Euro 95.586,97)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit  
Euro 23.133,81 (Euro 4.422,26)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
Euro 109.721,43 (Euro 301.464,81)

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
VAT on sales and service delivery 19%	543.473,81	0,00
VAT Liabilities EU Interim	105.008,27	0,00
Tax Liabilities	43.997,92	34.360,13
VAT current year	21.274,32	0,00
Social contribution debts	19.445,91	0,00
Social security debt	3.687,90	4.422,26
VAT Instalment	1.306,86	0,00
VAT on sales and service delivery 16%	52,74	0,00
Other debts to ERG PG	0,00	179.467,54
Liabs taxes/levies due w/in 1 year	0,00	61.226,84
Interest Liabilities ERG PG companies	0,00	18.988,04
Travel employees debt	0,00	3.000,00
VAT receivables EU Interim	-105.008,27	0,00
VAT on purchases	-255.452,97	0,00
VAT summary account	-268.065,06	0,00
	<u>109.721,43</u>	<u>301.464,81</u>

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Die Gesellschaft erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung (als Seite 31 beigefügt) in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<u>3.229.897,09</u>	<u>4.408.477,71</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
Services vs sister companies for O&M 16%/19%	2.160.000,00	3.537.000,00
TCMA Revenues - Sister Companies 19%	625.858,05	549.327,17
TCMA Revenues - Sister companies	241.594,26	157.871,76
Sister companies - Asset Management reve	115.200,00	116.919,00
Sister companies - Asset manage. rev 16%/19%	54.000,00	54.000,00
Other different revenues	26.173,61	0,00
Other service income 16%/19%	2.715,00	0,00
Other different revenues 19%	1.982,80	0,00
Other revenues from Sister Companies	1.953,00	0,00
other different revenues 16%	1.363,80	0,00
Other revenues from Sister Companies	1.220,03	0,00
sonstige Erlöse 16% Dritte	166,79	0,00
Umsatzerlöse Reverse Charge Dritte	161,00	0,00
TCMA Revenues - parent company 16%/19%	0,00	1.800,00
TCMA third parties	0,00	-547,55
TCMA third parties 16%/19%	-59,21	-7.892,67
Ordinary occurrence 16%	-1.201,02	0,00
Ordinary occurrence 19%	-1.231,02	0,00
	<u>3.229.897,09</u>	<u>4.408.477,71</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
<b>2. Gesamtleistung</b>	<u>3.229.897,09</u>	<u>4.408.477,71</u>

### 3. sonstige betriebliche Erträge

	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>19.500,00</u>	<u>20.979,12</u>

	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>229.681,38</u>	<u>295.143,82</u>

	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
Allocated other non-cash benefits	125.512,80	173.402,46
Revenues for spare parts sales to parent	62.527,50	0,00
Other operating income	22.317,72	111.903,84
Motor vehicle benefit in Kind 19% VAT	17.122,86	9.837,52
Prior-period income	<u>2.200,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>229.681,38</u>	<u>295.143,82</u>

#### 4. Materialaufwand

	2021 Euro	Vorjahr Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>202.730,88</u>	<u>979.425,93</u>
	2021 Euro	Vorjahr Euro
Spare Parts - WTG	164.300,78	381.207,40
Main components - repairing costs	30.745,00	66.498,60
Direct cost - main components WTG	30.639,15	102.724,45
Warehouse maincomponent ERG PG company	25.682,50	77.078,47
Consumable Oil & Lubricants	10.423,10	13.898,84
Consumable goods - WTG	9.877,70	9.741,49
Consumable goods - Service	8.563,00	16.572,66
Spare Parts Direct Use from ERG PG	8.463,40	37.492,56
IPD Individual Protection Devices	865,31	1.224,06
Fuel for cars short term	284,39	25.281,78
Direct cost - Consumable goods - Service	199,49	280,26
Maintenance & repair	84,76	0,00
Direct cost - Spare parts WTG	0,00	178.908,62
Main components from sister companies	0,00	100.000,00
Direct cost - power cables MV	0,00	39.500,00
Movements materials services	0,00	31.795,25
Express courier service	0,00	11.975,73
Direct cost - spare parts wind mast	0,00	3.515,63
Direct cost - consumable goods - WRG	0,00	2.784,29
Special Tools	0,00	134,41
Variation on warehouse	<u>-87.397,70</u>	<u>-121.188,57</u>
	<u>202.730,88</u>	<u>979.425,93</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<u>538.202,80</u>	<u>1.218.525,92</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
Machines maintenance and repair	249.242,16	658.993,88
MSA from ERG PG	150.006,00	150.006,00
Express courier services	51.841,10	0,00
Inspections and tests	31.484,23	12.388,02
Verification-test-analysis	21.924,15	0,00
Movements materials services	13.570,79	0,00
Tools maintenance and repair	8.410,50	4.506,75
CSO Subcontractor	7.904,00	16.229,87
O&M Costs	3.347,37	233.151,28
Personnel administration costs	472,50	0,00
O&M Technical Support Agreement	0,00	143.250,12
	<u>538.202,80</u>	<u>1.218.525,92</u>

## 5. Personalaufwand

	2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<u>2.637.677,38</u>	<u>1.983.419,67</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
Payrolls and wages	2.123.535,47	1.316.105,79
Other allowances	266.133,15	522.472,21
MBO/LT costs	247.412,26	144.709,67
Provisions on tfr	596,50	132,00
	<u>2.637.677,38</u>	<u>1.983.419,67</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>402.757,42</u>	<u>337.733,51</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
Statutory social expenses	381.129,74	277.054,85
Tax free voluntary employees security	13.021,55	14.209,30
Meals	6.530,03	5.417,40
Membership fees , statutory accident ins	2.076,10	34.716,87
Recreational expenses	0,00	6.335,09
	<u>402.757,42</u>	<u>337.733,51</u>

## 6. Abschreibungen

	2021 Euro	Vorjahr Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>59.399,22</u>	<u>59.882,22</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
Substation depreciation	25.425,00	25.540,00
Goodwill amortisation and write-downs	22.906,22	22.906,22
Depreciation of tangible fixed assets	6.170,00	6.538,00
Depreciation of buildings	4.898,00	4.898,00
	<u>59.399,22</u>	<u>59.882,22</u>

## 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
a) Raumkosten	<u>257.590,45</u>	<u>269.953,02</u>

	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
Premises rentals	211.568,70	244.025,60
Civil Maintenance and repair	21.689,00	1.000,00
Cleaning services	13.653,83	18.667,99
Utilities	5.397,84	410,32
Waste disposal	<u>5.281,08</u>	<u>5.849,11</u>
	<u>257.590,45</u>	<u>269.953,02</u>

	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>26.020,07</u>	<u>11.475,52</u>

	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
Membership fees	20.418,28	2.698,19
Injury insurance	3.159,58	-34,92
Damage insurance	1.090,52	1.526,22
Fines and penalties	800,08	1.742,50
Late filing penalties/ admin. fines	403,73	3.329,23
All risk insurance	120,00	150,00
Other insurances	23,88	1.589,30
Other fees	4,00	0,00
Third party liability insurance	0,00	265,00
Membership fees	<u>0,00</u>	<u>210,00</u>
	<u>26.020,07</u>	<u>11.475,52</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>	<u>114.625,94</u>	<u>90.704,12</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
EDP services from third parties	28.549,97	8.398,73
Direct cost - Spare Parts WTG	24.550,12	0,00
Repair	19.621,24	107,31
Fuel - Management's vehicles	12.486,52	0,00
Software charges	7.073,50	10.107,00
Communications costs	6.232,00	4.370,68
Spare Parts - Repairing costs	4.488,45	0,00
Sampling and analysis	4.014,72	6.440,28
SW/HW Maintenance Costs	3.395,33	52.831,82
Direct cost - Consumable Oil & Lubricants	1.275,82	0,00
Direct cost - Consumable goods - WTG	1.192,47	0,00
Substation Fee	900,91	8.448,30
Spare parts from sister companies	844,89	0,00
	<u>114.625,94</u>	<u>90.704,12</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>d) Fahrzeugkosten</b>	<u>118.698,26</u>	<u>97.528,35</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
Service vehicle Rental Fee	92.134,65	80.696,07
Vehicles insurances	16.918,72	5.799,60
Fuel for service vehicles	7.397,96	5.178,26
Service vehicles maintenance	1.838,93	4.532,30
Goods and equipments maintenance	408,00	0,00
Personnel vehicles rental fees (Fringe Benefit)	0,00	1.322,12
	<u>118.698,26</u>	<u>97.528,35</u>

	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
e) Werbe- und Reisekosten	<u>37.640,17</u>	<u>34.938,29</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
Travel expenses	19.003,87	15.487,09
Employees Travel Expenses	8.107,00	6.736,00
Recreational expenses	5.748,35	0,00
Personnel Transportation	1.896,01	4.707,34
Other reimbursements	995,92	0,00
Promotional activities	593,70	6.056,32
Representation costs	476,55	184,30
Institutional advertising	462,67	0,00
Day hospital fees	356,10	0,00
Entertainment expenses	0,00	1.237,07
Non-deductible entertainm. expenses	0,00	530,17
	<u>37.640,17</u>	<u>34.938,29</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>587.880,36</u>	<u>731.601,74</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
Tax Consultancies	113.189,64	77.459,88
Consultancies	91.658,30	93.709,78
HSEQ	62.545,93	83.321,20
Seconded Staff ERG PG	57.063,55	71.386,40
Legal expenses	42.674,87	45.450,46
Training courses	41.980,40	17.195,59
Real estates administration fees	39.318,29	37.305,46
Documentation production & updating	20.148,19	100.592,59
Equipment rentals with operator	17.000,00	11.548,50
Mobile telephony service	16.545,48	30.613,27
Sundry Material / Equipment Purchase	15.697,77	11.981,17
Banking charges	12.048,89	11.831,24
Financial Statement Preparation Cost	7.996,04	14.614,56
Fixed telephony service	7.641,73	3.300,79
Tools	5.888,32	13.131,71
Office Equipment Rent	5.726,46	2.034,21
Other cost sister	5.120,47	0,00
Office Equipment	5.017,93	3.401,71
Supervisory committee - fees and expense	4.750,00	10.110,00
Stationery	3.432,45	5.424,11
Other operating expenses	2.740,05	48.364,90
Electronic machines Rent	2.040,39	4.562,60
Clothing	1.997,30	0,00
Feasibility study	1.852,50	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.519,84	0,00
Postal fees	1.285,09	3.241,30
Clothes purchases	530,00	11.818,03
Ordinary contingent liability	476,89	5.480,00
Legal fees for extraordinary operations	0,00	7.121,19
Electrical scada repair	0,00	5.755,00
Books, magazine and newspaper	0,00	515,57
Other costs from holding	0,00	216,33
Photos, printing and withdrawals production	0,00	52,00
Allowancies and roundings down	-6,41	62,19
	<u>587.880,36</u>	<u>731.601,74</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>	<u>1.280,01</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>86.820,03</u>	<u>10,03</u>

- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung  
Euro 5,19 (Euro 10,03)

	2021 Euro	Vorjahr Euro
Prior-period expenses (not extraordinary)	86.814,84	0,00
Trade Exchange rate Differences Cost	<u>5,19</u>	<u>10,03</u>
	<u>86.820,03</u>	<u>10,03</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>5.268,73</u>	<u>11.145,27</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
Interest income s. 233a AO, taxable	3.878,23	10.941,27
Int.incm.s.233a AO, non taxable	<u>1.390,50</u>	<u>204,00</u>
	<u>5.268,73</u>	<u>11.145,27</u>

	2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>85.578,66</u>	<u>41.776,13</u>
- davon an verbundene Unternehmen Euro 85.578,66 (Euro 39.430,13)		
	2021 Euro	Vorjahr Euro
ERG PG interest expense	85.578,66	39.430,13
Int. expns. sec 233a AO, non-deductible	<u>0,00</u>	<u>2.346,00</u>
	<u>85.578,66</u>	<u>41.776,13</u>
	2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<u>-0,20</u>	<u>-13.466,78</u>
	2021 Euro	Vorjahr Euro
Solidarity surcharge refunds prior years	0,00	-379,50
Solidarity surcharge for prior years	0,00	-682,28
Corporate income tax for prior years	0,00	-12.405,00
Taxes of prior periods	<u>-0,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>-0,20</u>	<u>-13.466,78</u>
	2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-1.671.274,24</u>	<u>-1.109.041,76</u>
	2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>12. sonstige Steuern</b>	<u>2.034,00</u>	<u>1.101,00</u>

	<u>2021</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
13. Jahresfehlbetrag	<u>1.673.308,24</u>	<u>1.110.142,76</u>

# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bilanz

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		210.000,00	210.000,00
1. Geschäfts- oder Firmenwert		22.906,24	45.812,46	II. Kapitalrücklage		6.960,29	6.960,29
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		1.185.703,29	75.560,53
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.040,00		26.938,00	IV. Jahresfehlbetrag		1.673.308,24	1.110.142,76
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.095,00		215.690,00	nicht gedeckter Fehlbetrag		2.642.051,24	968.743,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.734,30		28.734,30	Summe Eigenkapital		0,00	0,00
		234.869,30	271.362,30	<b>B. Rückstellungen</b>			
Summe Anlagevermögen		257.775,54	317.174,76	1. sonstige Rückstellungen		668.085,99	829.239,88
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.390,85		375.493,52
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.385.139,84	1.297.742,14	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 178.390,85 (Euro 375.493,52)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.150.953,22		2.317.680,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.458,47		78.186,03	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.150.953,22 (Euro 2.317.680,29)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	498.485,89		315.193,74	3. sonstige Verbindlichkeiten	109.721,43		301.464,81
3. sonstige Vermögensgegenstände	197.069,83		552.156,40	- davon gegenüber verbundenen Unternehmen Euro 0,00 (Euro 198.455,58)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 24.144,31 (Euro 32.437,45)				- davon aus Steuern Euro 86.587,62 (Euro 95.586,97)			
		724.014,19	945.536,17	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 23.133,81 (Euro 4.422,26)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		98.170,68	294.682,43	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 109.721,43 (Euro 301.464,81)			
Summe Umlaufvermögen		2.207.324,71	2.537.960,74			4.439.065,50	2.994.638,62
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		2.642.051,24	968.743,00				
		<u>5.107.151,49</u>	<u>3.823.878,50</u>			<u>5.107.151,49</u>	<u>3.823.878,50</u>

ERG Germany GmbH, Hamburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.229.897,09	4.408.477,71
2. Gesamtleistung	<u>3.229.897,09</u>	<u>4.408.477,71</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19.500,00	20.979,12
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>229.681,38</u>	<u>295.143,82</u>
	249.181,38	316.122,94
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-202.730,88	-979.425,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-538.202,80</u>	<u>-1.218.525,92</u>
	-740.933,68	-2.197.951,85
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.637.677,38	-1.983.419,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-402.757,42</u>	<u>-337.733,51</u>
	-3.040.434,80	-2.321.153,18
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-59.399,22	-59.882,22
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-257.590,45	-269.953,02
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-26.020,07	-11.475,52
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-114.625,94	-90.704,12
d) Fahrzeugkosten	-118.698,26	-97.528,35
e) Werbe- und Reisekosten	-37.640,17	-34.938,29
	<u>-554.574,89</u>	<u>-504.599,30</u>
Übertrag	-361.689,23	145.613,40

ERG Germany GmbH, Hamburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	-361.689,23	145.613,40
	-554.574,89	-504.599,30
f) verschiedene betriebliche Kosten	-587.880,36	-731.601,74
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermö- gens und Einstellung in die Wertbe- richtigung zu Forderungen	0,00	-1.280,01
h) übrige sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-86.820,03	-10,03
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro -5,19 (Euro -10,03)		
	<u>-1.229.275,28</u>	<u>-1.237.491,08</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.268,73	11.145,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-85.578,66	-41.776,13
- davon an verbundene Unter- nehmen Euro -85.578,66 (Euro -39.430,13)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,20	13.466,78
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.671.274,24</u>	<u>-1.109.041,76</u>
12. sonstige Steuern	-2.034,00	-1.101,00
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.673.308,24</u></u>	<u><u>-1.110.142,76</u></u>

## ERG Germany GmbH, Hamburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

### Anhang

#### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der ERG Germany GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend in der Bilanz und GuV enthalten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.642 (Vorjahr: negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 969) aus und ist am Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Die ERG Power Generation S.p.A., Genua/Italien, hat gegenüber der Gesellschaft am 28. Juli 2023 eine Patronatserklärung abgegeben und erklärt, der Gesellschaft die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um sie in der Weise finanziell auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft geht die Geschäftsführung davon aus, dass in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gegeben ist. Aufgrund dessen erfolgt die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

## **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firma laut Registergericht:	ERG Germany GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	HRB 154768

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer werden 5 Jahre festgelegt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**Angaben zur Bilanz**

**Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

ERG Germany GmbH, Hamburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Anlagenspiegel

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2021 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2020 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Geschäfts- oder Firmenwert	114.531,12				114.531,12	68.718,66	22.906,22			91.624,88		22.906,24	45.812,46
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>114.531,12</b>				<b>114.531,12</b>	<b>68.718,66</b>	<b>22.906,22</b>			<b>91.624,88</b>		<b>22.906,24</b>	<b>45.812,46</b>
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.183,94				39.183,94	12.245,94	4.898,00			17.143,94		22.040,00	26.938,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.824,05				422.824,05	207.134,05	31.595,00			238.729,05		184.095,00	215.690,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.734,30				28.734,30	0,00				0,00		28.734,30	28.734,30
Summe Sachanlagen	<b>490.742,29</b>				<b>490.742,29</b>	<b>219.379,99</b>	<b>36.493,00</b>			<b>255.872,99</b>		<b>234.869,30</b>	<b>271.362,30</b>
Summe Anlagevermögen	<b>605.273,41</b>				<b>605.273,41</b>	<b>288.098,65</b>	<b>59.399,22</b>			<b>347.497,87</b>		<b>257.775,54</b>	<b>317.174,76</b>

### **Sonstige Angaben**

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 486.065, die im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverträgen resultieren. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt zwischen 0,5 und 4 Jahre.

### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 34.

### **Unterschrift der Geschäftsleitung**

Hamburg, 16. August 2023

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt

sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Ihrer beherrschenden Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Zur Wahrung der Schriftform ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung und Austausch eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien je einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben (z.B. Bestellschein) angenommen wird.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.